

# Amtliches Kreis-Blatt



für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,  
Reklamezeile 10 Pfg.

Abgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Em: Admerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Em.  
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Em.

Nr. 173

Diez, Samstag den 27 Juli 1918

58. Jahrgang

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung.

Bei den Anträgen auf Erteilung von Schlagscheinen zur Verarbeitung von Delsfrüchten ist beobachtet worden, daß einerseits Delsfrüchterzeuger mit ganz geringen Anbauflächen Delsfrüchte in einer solchen Menge geerntet haben wollen, wie es der Anbaufläche entsprechend unmöglich ist, während andererseits Delsfrüchterzeuger mit großen Anbauflächen nur gerade die den Selbstverfolgerbedarf darstellende Menge von 30 Kilo oder nur wenige Kilo darüber als geerntet angeben. Im Zusammenhang mit dieser Feststellung ist beobachtet worden, daß Raps zu ganz außergewöhnlich hohen Preisen verkauft wird. Es wird daher hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sowohl der Ankauf als auch der Verkauf von Delsfrüchten verboten ist. Sowohl die Delsfrüchterzeuger, die im Verhältnis zu ihrer Anbaufläche Schlagschein auf eine zu große Rapsmenge beantragt haben, als auch die Delsfrüchterzeuger, die der gesetzlichen Ablieferungspflicht nicht ordnungsmäßig nachgekommen sind, haben später bei Nachprüfung der für die Schlagscheinteilung geführten Kontrolllisten Strafanzeige zu erwarten.

Hierzu nehme ich Anlaß auch darauf hinzuweisen, daß von einem großen Teil der Bevölkerung mit Recht der Wunsch geäußert ist, daß in diesem Jahr eine Bewirtschaftung der Bucheckern überhaupt unterbleibt oder nur in solchem Umfang erfolgt, daß ein Anreiz verbleibt, Bucheckern in größeren Mengen zu sammeln. Wenn nun jetzt die Ablieferung von Raps an den Kriegsausschuß nicht in solchem Maße erfolgt, wie es nach der Anbaufläche zu erwarten stand und grobe Hinterziehungen stattfinden, so kann auch nicht damit gerechnet werden, daß genügende Raps erfaßt wird und daß die Bucheckernbewirtschaftung so gestaltet wird, wie es den berechtigten Wünschen der keine Delsfrucht bauenden Bevölkerung entspricht. Die Raps-erzeuger, die jetzt nicht restlose Ablieferung ihrer überschüssigen Rapsmenge vornehmen, handeln damit zum Nachteil der Bevölkerung, die auf das Bucheckernsammeln zur Vermehrung der Fettmenge im Haushalt angewiesen ist.

Diez, den 24. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.  
Thon.

J.-Nr. II. 7309.

Diez, 20. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister

#### Betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Die Vorlage der mit Verfügung vom 5. November 1912, J.-Nr. II. 10 075, Kreisblatt-Nr. 260, geforderten Nachweisung der blinden und taubstummen Kinder wird in Erinnerung gebracht und bestimmt bis zum 15. September ds. Jrs. erwartet.

Evtl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Landrat.  
Thon.

J.-Nr. II. 7353.

Diez, den 23. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister

in Null, Balduinstein, Bergnassau-Scheuern, Dorsdorf, Hahnstätten, Heistenbach, Holzheim, Lohrheim, Rehbach, Niederneisen, Obernhof, Pohl, Kuppenrod, Schaumburg, Seelbach und Zimmerschied.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 17. Juli d. J., J.-Nr. II. 7217, betr. Abgabe von Frühkartoffeln und ersuche um umgehende Erledigung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
Thon.

#### Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung, betreffend die Außerklassierung der Zweimarkstücke vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetz-Blatt S. 625) läuft die Frist zur Einlösung am 1. Juli d. J., ab. Auf Grund der im § 4 dieser Bekanntmachung dem Herrn Reichskanzler erteilten Ermächtigung ist laut Bekanntmachung vom 1. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 473) für diejenigen Zweimarkstücke, für welche glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Auslande nach dem 1. Juli 1918 eingegangen sind, die Einlösungsfrist bis zum 1. Juli 1919 verlängert. Die Einlösung solcher Stücke erfolgt jedoch nur bei der Reichshauptkasse in Berlin SW. 19, Oberwallstraße 3.

Berlin C. 2, den 24. Juli 1918.

Der Finanzminister.

## Das verschärfte Bezugsscheinverfahren.

Die von Tag zu Tag dringendere Notwendigkeit, für die bedürftigen Bevölkerungskreise gebrauchte Kleidung und Wäsche bereitzustellen, zwingt dazu, auf eine wirtschaftliche Wiederverwertung gebrauchter Gegenstände und daher auf Abgabe getragener Kleidung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit in allen Fällen hinzuwirken, in denen dies ohne besondere Härte geschehen kann. Trotz mancher Anregungen hat die Reichsbekleidungsstelle doch davon abgesehen, die Ausstellung eines Bezugsscheines in jedem Falle an vorherige Abgabe des zu ersetzenden alten Stückes zu knüpfen. Sie hat jedoch mit Zustimmung des bei ihr gebildeten Verwaltungsbeamten-Ausschusses angeordnet, daß in Zukunft vor Ausstellung eines Bezugsscheines regelmäßig schriftliche Bestandsversicherungen abzugeben sind, und daß die Bezugsscheinbehörden bei Verdacht unrichtiger Bestandsversicherungen stichprobenweise als Verwaltungsmaßnahme anzusehende häusliche Nachprüfungen vorzunehmen haben. Derartige Nachprüfungen waren bisher schon den Kommunalverbänden anheimgegeben. Diese Anordnung bedeutet also Herbeiführung einer überall gleichmäßigen Handhabung. Alle Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen Bezugsschein nicht erhalten können, sollen auf die Möglichkeit der Bezugsscheinerlangung gegen Abgabebescheinigung hingewiesen werden.

Zur weiteren Förderung der Papiergarnindustrie, die bereits jetzt in der Lage ist, durchaus brauchbaren Ersatz, der überdies noch bezugscheinfrei ist, zu liefern, ist ferner angeordnet worden, daß Gebrauchsgegenstände aus reinem Papiergarn auf den Bestand an Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen sind.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich, von jetzt ab in allen Fällen schriftliche Bestandsversicherungen ausstellen zu lassen, sowie auch den Antragsteller auf die bezugscheinfreien Gegenstände aus reinem Papiergarn hinzuweisen.

Dieß, den 15. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.  
Thon.

## Betr. Zuweisung von Sackstopfgarn.

Im Nachgang zu dem Rundschreiben vom 11. I. Mts., Tag-Nr. 4486, wird mitgeteilt, daß das Kriegsamt Nachricht hierher gelangen hat lassen, daß die Reichssockstelle nicht in der Lage ist, die unmittelbar einlaufenden kleinen Anträge alle zu erledigen.

Das Kriegsamt hat angeordnet, daß die Aufträge auf Sackstopfgarn von den Kriegswirtschaftsstellen zu sammeln und der vorgenannten Stelle geschlossen einzureichen sind.

Es wird ersucht, die Landwirte alsbald hiervon in Kenntnis zu setzen und die gesammelten Aufträge unter Angabe, wieviel Säcke bei den einzelnen Antragstellern mit der Hand und mit der Maschine zu stopfen sind, der Reichssockstelle einzusenden.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1918.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und ortsüblichen Bekanntmachung.

Dieß, den 22. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreislandeschusses.

## Werfset

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

## Lumpen

Stoffabfälle, altes Packleinen, Tüchlappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfäden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

## nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

## Sammelt deshalb alles!

Verkaufet es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

## Nichtamtlicher Teil

### Luftkrieg.

Berlin, 24. Juli. (WB. Amtlich.) Unsere in Flandern unter dem Befehl von dem Leutnant zur See Sachsenberg stehenden Marinejagdflieger haben in den letzten Wochen 24 feindliche Flugzeuge abgeschossen und damit seit Bestehen dieses Fliegerverbandes (Bl. 4. 17) ihren 100. Luftsieg errungen. Leutnant zur See Sachsenberg schuß seinen 16. und 17. und Leutnant Osterkamp seinen 16. Gegner ab. Hervorragend sind an den Erfolgen noch beteiligt Vizeflugmeister Heinrich und Flugmaat Jenses. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Nachdem in letzter Zeit in den Admiralstabsberichten Leutnant zur See Sachsenberg und Leutnant d. R. Osterkamp anlässlich ihres 15. Luftsieges lobend erwähnt wurden, konnte der vorstehende offizielle Bericht den 100. Luftsieg der Marinejagdgruppe melden. Entsprechend den Jagdflieger an der Arbeit, um die feindlichen Luftstreitkräfte zu bekämpfen und an der Ausführung beabsichtigter Bombenflüge zu verhindern. Besonders seit dem vergeblichen Angriffe der Engländer auf Beerbügge und Ostende zeigte sich dort eine starke Tätigkeit feindlicher Flieger, um das Ziel der Vernichtung unserer Anlagen in Flandern durch Angriffe aus der Luft zu erreichen. Unsere Marinekampfflieger haben bei der Abwehr eines starken, gut gesicherten Bombengeschwaders einen schweren Stand. Trotzdem suchen sie ständig den Gegner im eignen Gebiet auf. Mit Maschinengewehrfeuer wurde der leztlich gemeldete erfolgreiche Angriff auf die englischen U-Boote in Flandern ausgeführt. Es bot sich eben kein anderes geeignetes Angriffsobjekt. Nachdem einige Tage vorher der Abschluß englischer Großflugboote in den englischen Gewässern von der Marineflugzeugstaffel unter Führung des durch andere Heldentaten schon bekannten Oberleutnant d. R. Christiansen gemeldet worden war. Die Leistungen der Marinekampfflieger bei der Defesunternehmung und im Kampfe um die Dardanellen bleiben ebenso unvergessen, wie die jetzigen großen Erfolge in Flandern Anerkennung finden.

### Die flämische Frage.

Brüssel, 25. Juli. (WB. Nichtamtlich.) Meldung des Zentraal Vlaamsch Persbureau. Vor einigen Tagen weilte der Reichskanzler Graf von Hertling in Brüssel.

Er hatte während seines Aufenthalts Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Generalgouverneur auch über die flämische Frage eingehend zu sprechen und hierbei sein Einverständnis damit erklärt, daß dem „Rat von Flandern“ eine Eröffnung des Inhalts zugehe, der Reichskanzler stehe nach wie vor unverändert auf dem Standpunkt der Erklärungen seiner Vorgänger. Die Eröffnung ist im Auftrag des Herrn Generalgouverneurs am 20. d. Mts. durch den Verwaltungschef von Flandern dem Bevollmächtigten des Rates von Flandern bekannt gegeben worden. Dem Wunsche des Reichskanzlers entsprechend, werden sich in den nächsten Tagen einige führende Flamen zu ihm begeben, um mit ihm das ganze flämisch-politische Programm in eingehender Aussprache zu erörtern.

### England.

London, 25. Juli. (WB. Nichtamtlich.) Reuter-Meldung. Die Verluste des britischen, alliierten und neutralen Handelsschiffsraums infolge feindlicher Einwirkung und Seefahrt betragen im Juni 1918 an britischen 161 062, an alliierten und neutralen 114 567 und im ganzen 275 629 Bruttoregistertonnen. Die entsprechenden Zahlen für Mai 1918 sind für den britischen Handelsschiffsraum 225 689, für den alliierten und neutralen 131 845, im ganzen 357 534 Bruttoregistertonnen. Die Verluste der britischen, alliierten und neutralen Tonnage einschließlich der Seeverluste sind im Juni 1918 niedriger als in jedem anderen Monat seit September 1916. Die Verluste in den mit dem 30. 6. 1918 abschließenden drei Monaten sind niedriger als in jedem anderen Quartal seit dem dritten Viertel des Jahres 1916. (Die Verluste der für Kriegszwecke fahrenden Handelsschiffstonnage sind in den obigen Zahlen nicht enthalten.)

London, 25. Juli. WB. Reuter-Meldung. Oberhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärte Lord Newton: Die englisch-deutschen Verhandlungen in Haag über den Austausch der Kriegsgefangenen waren sehr schwierig. Von Seiten der deutschen Regierung sind Vorbehalte gemacht worden, die die Ratifikation des Abkommens verzögern können. (Der Vorbehalt der deutschen Regierung bezog sich, wie wir erfahren, auf die Regelung der Lage der Deutschen in China. D. Red.)

London, 25. Juli. WB. Reuter-Meldung. Im Oberhaus sagte Lord Eglinton als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, daß die Ernteaussichten weniger versprechen als früher, daß aber die Zunahme der Anbaufläche für Weizen 39 Prozent betrage und wahrscheinlich 12 Millionen Hektoliter mehr einbringen würde. Der Uberschuß an Weizen würde zum mindesten einen etwaigen Ausfall an Hafer und Gerste ausgleichen.

### Beginn der asiatischen Phase des Weltkrieges.

Im „Matino“ führt Kim aus: Mit dem fünften Kriegsjahr beginnt die asiatische Phase des Weltkrieges. Zwei Wege gibt es nach Asien, über den Ural und über den Kaukasus. Der Versuch der Tsecho-Slowaken sich des Urals zu bemächtigen, ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht binnen Monatsfrist kräftige Unterstützung finden. In Kaukasien ist der Widerstand der einheimischen Regierung so gut wie niedergeworfen. Die Türken sind in Nord-Persien eingedrungen, von wo aus sie sich mit zwei muslimanischen Ländern, Turkestan und Afghanistan, in Verbindung setzen und außerdem über die Pässe südlich des Urmia-Sees den Engländern in Mesopotamien in den Rücken fallen können. Gelingt es dem Verbände nicht, die Türken aus Kaukasien wieder zu verdrängen, und die numerisch schwachen Tsecho-Slowaken mit eigenen Kräften zu unterstützen, so muß er jede Hoffnung auf Wiederherstellung Rußlands und auf Versperrung des Weges nach Asien endgiltig aufgeben.

### Eine bestialische Tat.

Berlin, 24. Juli. Die beiden deutschen Fliegeroffiziere Lt. Hellesen und Lt. Burchardt sind am 21. 5. 18 von einem Fluge über die feindlichen Stellungen nicht zurückgekehrt. Nach glaubwürdigen Aussagen deutscher Kolonisten sind die beiden Offiziere lebend in die Gefangenschaft der Bolschewiki geraten und von diesen nach bestialischer Marterung (wie Ohrenabschneiden, Armeausrenken und Eingraben bis Brusthöhe) schließlich erschossen worden. Die deutsche Regierung hat bei der russischen gegen diesen empörenden Vorgang nachdrücklichsten Protest eingelegt und strengste Bestrafung gefordert.

### Vermischte Nachrichten.

Ein Ferkel wird einzutauschen gesucht. Im Zeitalter des wiederaufgelebten Tauschverkehrs beim Warenhandel braucht man sich über folgende Anzeige in den „Vothringer Nachrichten“ nicht zu wundern: „Ein gut erhaltenes seidenes Kostüm (blau) gegen ein Ferkel zu vertauschen. Zu erfragen unter Nr. 3624 an die Vothringer Nachrichten“. Die Ferkelpreise sind gegenwärtig sehr schwankend. Auf einem Viehmarkt in Camburg kam es — so berichten sächsische Blätter — von einem Mal zum andern zu dem Auf und Ab zwischen 200 Mark für das Paar Sargschweine und 30 Mark. Letzteres, nachdem der Auftrieb stark zugenommen hatte. Die seidenen Kleider dagegen unterliegen nicht dieser differenzierten Bewertung, und es wird wohl nur vom allgemeinen Ferkelangebot abhängen, ob die Sehnsucht des Inserenten erfüllt werden kann.

Seehunde im Wattenmeer. Eine Folgeerscheinung des Krieges ist an der schleswigschen Westküste die in diesem Jahre besonders große Zunahme der Seehunde. Bei Ebbe sieht man auf dem Sande ganze Herden, 8 bis 10 Stück dieser gefräßigen Seeraubtiere sich sonnen. Eine ganze Anzahl wurde schon zur Strecke gebracht. Da das Fell wie auch der Tran sehr hoch im Preise stehen, ist die Seehundjagd ein einträgliches Geschäft, zumal da auch Fangprämien vom Fischereiverein ausgelobt sind.

Der Wald des hl. Franz ein Opfer des Krieges. In Italien hat sich ein lebhafter Streit der Geister entsponnen, weil die Absicht bekanntgeworden ist, bei dem außerordentlichen Mangel an geeignetem Holz für die Zwecke der Flugzeugindustrie den schönen und altberühmten Wald abzuholzen, der den Alborno bedeckt und in dem der heilige Franz von Assisi die Wundmale empfing. Künstler und Gelehrte sind einmütig im Einspruch gegen diese Entweihung eines nationalen Heiligtums. Giovanni Rosadi, der Abgeordnete von Florenz versucht sein möglichstes; aber es bleibt zweifelhaft, ob nicht das Urteil der „kompetenten Sachverständigen“ den Sieg erringen wird. Zugunsten des bedrohten Waldes führt man außer der geschichtlichen Erinnerung, die ihn allein unzerstörlich machen sollte, und der Tatsache, daß es sich um eine der größten landschaftlichen Schönheiten Italiens handelt, auch praktische Gründe ins Feld, die vielleicht in diesen Zeitläuften mehr Aussicht auf Berücksichtigung haben. Wenn man nämlich den Wald niederlegt, so ist es auch um den Berg geschehen, der zweifellos, sobald er seiner Bäume beraubt ist, einen Berggrutsch nach dem andern erleben und in das Tal der Corsalona niedergehen wird. Die Kunstfreunde denken mehr daran, welsch ein Verlust es sein würde, wenn die kleine Kirche des Schmuckes der grünen Umgebung, der ihr einen so eigenartigen Reiz verleiht, beraubt werden würde. Die Stätte, zu der sich der heilige Franz in die Einsamkeit zurückzog, würde, wenn es nicht gelingt, die Flugzeugerbauer von ihrem Plane abzubringen, vom Erdboden verschwinden, und mit ihr der Ort der Erinnerungen, die in der Kunst des ausgehenden Mittelalters eine so große Rolle gespielt haben.

Der „Leierkastenmann“ als Schleichhändler. Auf dem Bahnhof Gnesen erschien ein einarmiger Leiermann um eine Gastspielreise nach Berlin anzutreten. Da er ein Paket bei sich trug, wurde er von der Polizei angehalten, worauf er sich zum Geständnis bequemen mußte, daß das Paket Fleisch enthielt. Nachdem ihm dieses abgenommen war, nahm er seinen Leierkasten auf den Rücken, um sich zu entfernen. Dem „Auge des Gesetzes“ war es aber nicht entgangen, daß er zum Anheben des Leierkastens seine ganze Kraft anwenden mußte, was darauf schließen ließ, daß der Kasten ein ziemliches Gewicht hatte. Nunmehr mußte er auch seinen Kasten öffnen, und siehe da — anstatt des Musikverkes befand sich Schweinefleisch darin. Nachdem ihm auch dieses abgenommen war, verzichtete der Mann auf seine Fahrt nach Berlin.

Auffallend viele Todesfälle durch Blitzschlag sind in diesem Jahre zu melden. In Wollstein (Posen) gingen die 12 Jahre alten Zwillingssöhne Erich und Willi des Besitzers Ziemann vom Angeln nach Hause. Einer der Knaben stellte sich unter eine Pappel, wo ihn ein Blitzschlag traf und tötete. — In Hörste (Westfalen) hatte eine Frau Kousmüller mit 2 Kindern Schutz unter Bäumen gesucht. Die 10 jährige Tochter wurde hier vom Blitz erschlagen, während die Mutter schwer verletzt worden ist. — In Neuendorf bei Attendorn (Westfalen) tötete der Blitz einen italienischen Kriegsgefangenen. — Ein Militärveteran Lehmfühler aus Dortmund tat als Artilleriezielrichter auf einem Schießplatz bei Berlin Dienst. Hier wurde er bei einem Gewitter von einem Blitz getroffen und getötet. — Daß der Blitz ganz unverständliche Launen hat, zeigt die Blitzkatastrophe in dem schlesischen Orte Lweisich. Der Blitz, der die Gastwirtin Frau Hiersemann und drei Kinder tötete, traf zwei Personen, die links und rechts von einem Lehrer saßen, ohne diesen selbst ernstlich zu beschädigen. Derselbe Blitz erschlug aus einer Gruppe von drei nebeneinander stehenden Kindern das mittlere, während den beiden anderen absolut nichts geschah.

### Kriegskosten.

Leon Balby schreibt im „Intransigeant“: Gewisse Leute nehmen an, daß der Grabenkrieg zu Ende sein würde wenn man die feindlichen Gräben mit einer Unmenge von Geschossen und Tonnen von Stahl überschütten könnte. Dabei berechnen sie aber nicht unsere industriellen Kräfte. Wir hatten 30 Hochöfen. Deutschland dagegen 450. Auch unsere finanzielle Kraft wurde verkannt. Ein Meter Schützengraben kostet uns etwa 20 Francs seine Zerstörung durch schweres Geschütz kostet 40 000, durch die Kleinen Begleitgeschütze 100 Francs. Die Wiedernahme des besetzten Gebietes durch Zerschmetterung mit schwerem Geschütz würde 500 bis 600 Milliarden kosten. Außerdem kann das schwere Geschütz nur hervorgebracht werden, wenn die Infanterie hält, und während dessen hat der Feind völlig Zeit, einen neuen Graben anzulegen. So trägt man Wasser in das Faß der Danaiden.

### Aus Provinz und Nachbargebieten

! Die neue Verteilung von Nähgarn. Die Vorarbeiten für die neue Verteilung von Nähgarn sind jetzt so weit gediehen, daß bereits in aller kürzester Zeit mit der Verteilung von Nähgarn für die verarbeitenden Betriebe begonnen werden kann. Man rechnet damit, daß Ende Juli bezw. Anfang August die Verteilung organisiert werden kann. Die Menge wird diesmal etwas erhöht: diejenigen Betriebe, die gar keine Arbeiter beschäftigen, erhalten 8 Rollen, Betriebe mit einem Arbeiter 11 Rollen und dann für jeden Arbeiter 2 Rollen mehr. Die Verteilung für die Verbraucher wird voraussichtlich erst im September erfolgen können. Auch hier ist eine Erhöhung der Garnmenge in Aussicht genommen, und zwar dergestalt, daß dieses Mal schon auf zwei Personen eine Rolle Garn kommen soll. Die genauen Bestimmungen werden noch veröffentlicht werden.

! Laufenselden, 24. Juli. Dem Hauptlehrer Bog von hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

! Rehbach, 25. Juli. Leutnant Willi Krebs von hier (Sohn des Mechanikers Friedr. Krebs), Führer einer Minenwerfer-Abteilung, erhielt im Westen das Eisene Kreuz 1. Klasse.

! Frankfurt a. M., 25. Juli. Der Erreger der spanischen Krankheit. Bisher wurde in fachmännischen Kreisen allgemein angenommen, daß der Erreger der „spanischen Krankheit“ identisch sei mit dem 1891 von Pfeifer entdeckten Bazillus Influenza. Dieser Ansicht gab auch die kürzlich im Reichsgesundheitsamt stattgehabte Besprechung noch Ausdruck. Jetzt konnte der Leiter des hiesigen Kgl. Instituts für experimentelle Therapie, Prof. Dr. Kolle, bei überaus zahlreichen Untersuchungen von Auswurf den Pfeiferschen Influenza-Bazillus nicht nachweisen. Dagegen fand er einen anderen Krankheitserreger, dessen bakteriologische Eigenschaften er wie folgt beschreibt: Es handelt sich nicht um einen Bazillus (ein Stöckchengebilde), sondern um einen Kokkus (ein Ringgebilde), der unter besonderen Züchtungsmaßnahmen in langen Fetten, teils isoliert, teils zusammen mit dem Pneumokokkus, dem Erreger der Lungenentzündung, sich entwickelt. Prof. Kolle hält die bisherige Ansicht, daß die augenblickliche Seuche eine Influenza-Epidemie sei, für widerlegt und erklärt, daß es sich hier vielmehr um sekundär infizierende Bakterien handelt. Eine weitere Klärung der Frage wird aus den den Kolle'schen Veröffentlichungen in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ wohl folgenden Meinungsäußerungen zu erwarten sein.

! Frankfurt a. M., 25. Juli. Gegen die Nichtbeachtung der Verdunkelungsvorschriften geht die Polizei, da alle Warnungen vielfach unbeachtet blieben, nunmehr mit Bestrafungen vor. In der Zeit vom 22. Mai bis 20. Juli wurden bereits 320 Strafanzeigen erstattet. — Die von dem Lebensmittelamt angestellten Kontrollpersonen zur Ueberwachung der Geschäfte haben in zahlreichen Fällen Preisüberschreitungen beim Verkauf von Gemüse, besonders von Bohnen festgestellt. Innerhalb zweier Wochen wurden 90 Anzeigen bei der Polizei erstattet.

! Niederjossbach, 25. Juli. Bei Nachforschungen nach einer Geheimschlägerei fand man in einem hiesigen Gehöft die Haut eines Pferdes (!), mehrere Rinder- und Kalberhäute und ausgegerbtes Leder.

! Coblenz, 24. Juli. Kriegsvergehen vor dem Coblenzer Kriegsgericht. Ein Landwirt in Dieblich war beschuldigt, ohne Erlaubnis ein Schwein geschlachtet zu haben, und es war daher gegen ihn durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 500 Mark festgesetzt worden. Hiergegen hatte er Einspruch eingelegt, und er wies in der Verhandlung nach, daß das Schwein krank war und daher eine Notchlachtung vorgenommen werden mußte. Weil er aber die Notchlachtung nicht angemeldet hatte, wurde auf eine Geldstrafe von 30 Mark gegen ihn erkannt. — Ein Gastwirt von Coblenz war angeklagt, ein Schwein ohne Erlaubnis geschlachtet, das Fleisch verkauft und dabei die Höchstpreise überschritten zu haben. Dieserhalb war ein Strafbefehl in Höhe von 1200 Mark gegen ihn erlassen worden, und hiergegen hatte er Einspruch erhoben. In der Verhandlung erbrachte er den Nachweis, daß nicht er, sondern ein Landwirt in Blod-Heimbach das Schwein geschlachtet, und daß er es von diesem gekauft und mit nach Coblenz genommen hatte. Als er hier das Fleisch, und zwar die Hälfte in einem Gasthause verkaufen wollte, kam ein Schutzmann hinzu, der es beschlagnahmte. Der Angeklagte wurde nunmehr wegen verbotenen Fleischhandels, unter Ueberschreitung der Höchstpreise, zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt.

### Wiesenverpachtung.

Samstag, den 3. August d. J.,  
nachmittags 1 Uhr

sollen in der Gastwirtschaft der Witwe Wolf zu Laurenburg die Fürstlichen Ritzwiesen zwischen Ruppach und Bahnhof Laurenburg öffentlich verpachtet werden.

Schaumburg, den 24. Juli 1918.

Fürstliche Rentei.